

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse  
für den Eigenbetrieb Stadtgüter München**

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Kommunalreferent*in / Erste*r Werkleiter*in</b> Berufsmäßige*r Stadtrat*in<sup>1</sup></p> <p>Bei Verhinderung der*des Ersten Werkleiter*in:</p> <p><b>Zweite*r Werkleiter*in</b></p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Ersten und Zweiten Werkleiter*in:</p> <p><b>Stellvertr. Zweite*r Werkleiter*in</b></p>	<p><b>Für den gesamten Eigenbetrieb:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung aller (auch der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten) Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p>

<sup>1</sup> nur der Übersichtlichkeit halber